

Schweizerisches Bundesblatt.

XV. Jahrgang. III.

Nr. 57.

30. Dezember 1863.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einführungsgeld pro Zeile 15 Cent.— Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 28. Dezember 1863.)

Aus dem vom eidg. Militärdepartement dem Bundesrath vorgelegten Protokoll über die am 7. und 8. dieses Monats stattgefundenen Verhandlungen der Pensionskommission ergibt es sich, daß es gegenwärtig 199 Pensionsbezügler hat, denen eine Pensionssumme von Fr. 44,060 in Allem zukommt.

Die Verminderung der Pensionen beträgt infolge der letzten Revision Fr. 2845

nämlich a. durch Reduktionen Fr. 1450

b. " Absterben oder Erlöschen
von Pensionen " 1395

Fr. 2845

Die Vermehrung der Pensionen beträgt " 200

a. durch Aufbesserung in einem Falle Fr. 50

b. " eine neue Pension " 150

Fr. 200

Die eigentliche Verminderung besteht daher in Fr. 2645

Die im Budget pro 1864 für geschichtsforschende Gesellschaften der Schweiz ausgesetzten Kredite von Fr. 5000 hat der Bundesrath folgendermaßen vertheilt:

Fr. 3000 der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft;

" 1200 der Gesellschaft der romanischen Schweiz, und

" 800 dem historischen Verein der V Orte der innern Schweiz.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement zu Unterhandlungen wegen Errichtung zweier Telegraphenbüreaux, und zwar:

mit der Regierung von St. Gallen wegen einem Telegraphenbureau auf der Eisenbahnstation Uzwyli;

mit dem jezigen Besitzer des Kurhauses auf Rigi-Scheidegg wegen einem Telegraphenbureau an gedachtem Orte.

Der Bundesrath ernannte zum schweizerischen Konsul in Algier: Hrn. Eugène Joly, von Granges (Waadt), Negotiant und Mitglied der Handelskammer in Algier.

Gleichzeitig wählte er als Chef vom Revisionsbureau des eidg. Oberkriegskommissariats und Stellvertreter des Oberkriegskommissärs: Hrn. Johannes Stapfer, von Horgen (Zürich), der mit dieser Vermutung bisher provisorisch betraut war.

(Vom 29. Dezember 1863.)

Hr. Johannes Wuhmann, Handelsmann in Neuhausen bei Schaffhausen, wurde vom Bundesrath als Posthalter daselbst gewählt.

Die bisherige Posthalterin in Mellingen (Aargau) ist wegen Uebertretung des Postregals und wegen Indizien von andern Dienstunordnungen aus dem Postdienste entlassen und zur strafrechtlichen Untersuchung den kantonalen Gerichten verzeigt worden.

Summarische Uebersicht

des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat November 1863.

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbüreau
11,544 Geldanweisungen ausgestellt worden, im Betrage von
Fr. 746,412. 65;
1,760 davon waren taxfrei und betrogen " 116,636. 29;
9,784 waren taxpflichtig, im Betrage von " 629,776. 36.
11,493 Anweisungen wurden per Post und
51 per Telegraph befördert.

Von den taxfreien Anweisungen waren
1,524 im Betrage bis auf Fr. 150 und
236 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300;
" " von den taxpflichtigen
9,038 im Betrage bis auf Fr. 150 und
746 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300 ausgestellt.
555 Stüke, im Betrage von Fr. 24,780. 81 (Zürich) war die
höchste,
507 " " " " " 20,954. 75 (St. Gallen) war die
zweithöchste und
298 " " " " " 19,705. 48 (Genf) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

Die Durchschnittssumme einer Anweisung beträgt Fr. 64. 57.

Die bezogenen Gebühren betragen Fr. 2525. 85 und
die Durchschnittsgebühr einer Anweisung beträgt Fr. —. 26 Rp.

Eingelöst wurden im Ganzen:

11,326 Anweisungen, im Betrage von Fr. 743,304. 52.
1,480 Stüke, im Betrage von Fr. 118,225. 56 (Zürich) war die
höchste,
681 " " " " " 57,631. 64 (Lausanne) war die
zweithöchste und
603 " " " " " 47,759. 91 (St. Gallen) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau einlöste.

Von den in diesem Monat bestandenen

516 schweizerischen Postbüreau waren deren
503 beim internen Geldanweisungsverkehr bethätigt;
445 haben sowohl Geldanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst;
19 haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst, und
39 haben deren nur eingelöst, aber keine ausgestellt;
13 Bureau waren somit beim Geldanweisungsverkehr nicht bethätigt.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	57
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.12.1863
Date	
Data	
Seite	1053-1055
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 296

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.